

Antworten auf die Wahlprüfsteine der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) anlässlich der Bundestagswahl 2017



**Dafür brauchen die gewaltbetroffenen Migrantinnen und ihre Kinder:
Uneingeschränkter Zugang zu medizinischer und ärztlicher Versorgung durch die Einbeziehung aller in gesetzliche Krankenkassen unabhängig vom Aufenthaltsstatus, insbesondere auch von Gewalt betroffener geduldeter Frauen bzw. Frauen im Asyl(folge)verfahren;**

„Die in Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Dies hat das Bundesverfassungsgericht im Juli 2012 dem deutschen Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben. Damit ist klaggestellt, dass die politisch motivierte - und durch das Asylbewerberleistungsgesetz vorgeschriebene - Schlechterstellung von Asylsuchenden bei der Gewährung sozialer Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums unzulässig ist. Wir wollen diese Diskriminierung beenden und das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen. Auch Flüchtlinge bzw. Flüchtlingskinder sollen dann z. B. ab dem ersten Tag in Deutschland auch sämtliche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und eine persönliche Gesundheitskarte erhalten. Dolmetscherleistungen sollen durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen werden. Spezialisierte psycho-soziale Zentren und vergleichbare Angebote für Flüchtlinge und Folteropfer wollen wir ausbauen und verlässlich finanzieren.

Abschaffung der Residenzpflicht und Möglichkeit des Wohnortwechsels, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Einreisegrund;

Wir lehnen die Residenzpflicht und Wohnsitznahmeverpflichtung ab. Gerade für Frauen und deren Kinder, die vor Gewalt Schutz suchen, sind die Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit nicht akzeptabel.

Anspruch auf Teilnahme an geförderten Alphabetisierungs-, Sprach- und Integrationskursen mit Kinderbetreuung und berufsbildenden Maßnahmen sowie uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt von Anfang an;

Integration beginnt bei am Tag der Ankunft, wir wollen den Zugang zu Integrationskursen für alle Geflüchteten unabhängig vom Herkunftsland und der sogenannten Bleibeperspektive ermöglichen. Wir wollen zudem die bestehenden Kurse verbessern und genauer an die verschiedenen Zielgruppen anpassen. Dazu gehört auch die Kinderbetreuung. Um den Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Frauen zu erleichtern, wollen wir spezifische Programme fortführen bzw. ausbauen und gesetzliche Hürden wie die Vorrangprüfung oder die Wohnsitznahmeverpflichtung abschaffen.

Abschaffung des Widerrufsverfahrens nach Anerkennung;

Wir setzen uns seit vielen Jahren für die Abschaffung des Widerrufsverfahrens nach Anerkennung an. In dieser Legislatur haben wir dazu u.a. einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/062/1806202.pdf>.

Abschaffung der Ehebestandszeit von 3 Jahren als Voraussetzung für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht;

Die dreijährige Ehebestandszeit ist für Betroffene von Gewalt innerhalb der Ehe eine hohe Hürde, um

sich aus vom Ehepartner zu lösen. Die durch die schwarz-gelbe Koalition 2011 erfolgte Anhebung wird dementsprechend von uns abgelehnt.

Ein eigenständiges, unbefristetes Aufenthaltsrecht unabhängig von Einreisegrund und Sozialleistungsbezug;

Frauen und deren Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind oder davon bedroht sind, brauchen Schutz und Sicherheit. Dazu gehört der Zugang zu einer menschenwürdigen Existenzsicherung als auch Sicherheit beim Aufenthaltsrecht. Ohne solche Sicherheiten können die Frauen kaum neue Perspektiven entwickeln. Das Aufenthaltsrecht darf nicht an andere Personen gekoppelt werden, um die Unabhängigkeit der Frauen zu stärken.

Konsequente Anerkennung des Flüchtlingsstatus' oder des subsidiären internationalen Schutzes im Asylverfahren bei geschlechtsspezifischer GewaltNerfolgung;

Geschlechtsspezifische Verfolgung ist als Verfolgungshandlung im Asylgesetz definiert. Frauen, die entsprechende Gründe vortragen, haben die Möglichkeit als Flüchtling anerkannt zu werden. Um den Schutz dieser Frauen zu gewährleisten ist eine umfangreiche Schulung der zuständigen Mitarbeitenden des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge notwendig, so dass die vorgetragenen Gründe bei der Bewertung der Fluchtgründe gewürdigt werden. Daneben wollen wir eine unabhängige Rechtsberatung vor dem Asylverfahren einführen, so dass die Asylantragstellerinnen sich auf die Anhörung vorbereiten können.

Staatliche Kostenübernahme für Rechtsberatung und Anwaltsgebühren;

Der Zugang zum Recht für alle – unabhängig von ihrer Herkunft – ist eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften in unserem Rechtsstaat. Wir wenden uns gegen die Einschränkung von Prozesskosten- oder Beratungshilfe. Es darf keine Zweiklassen-Justiz geben. Rechtsberatung und der Zugang zu den Gerichten darf nicht von der Vermögenssituation oder Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden. Für ein rechtsstaatliches Asylverfahren fordern wir von Anfang an eine unabhängige Rechtsberatung.

Bundeseinheitliche Zugangsvoraussetzungen und humane Entscheidungskriterien der Härtefallkommissionen der Länder;

Die Praxis der Härtefallkommissionen unterscheidet sich zwischen den Ländern erheblich. Unsere Erfahrung zeigt, dass die jeweilige Regierung die Arbeit und die Ergebnisse entscheidend prägen. Der freie, transparente Zugang und die Möglichkeit, Härtefallgesuche einzubringen, sind aus unserer Perspektive erforderlich, auch wenn dies in einigen Ländern gegenwärtig nur eingeschränkt möglich ist. Bei einer bundesweiten Angleichung würde nach gegenwärtigem Stand eher eine Angleichung an schlechtere Standards zu befürchten sein.

Keine Unterbringung in Sammelunterkünften;

Wir setzen uns für Unterbringung in dezentralen Wohnraum ein. Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen können nur ein temporärer Aufenthaltsort für geflüchtete Menschen sein, auch sie brauchen selbstverständlich Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Wir wollen daher den sozialen Wohnungsbau fördern, so dass mehr geeigneter Wohnraum für alle zur Verfügung steht. Außerdem fordern wir für alle Gemeinschaftsunterkünfte Gewaltschutzkonzepte und Schutzbereiche für Kinder und Frauen und andere besonders Schutzbedürftige.

Rechtlicher und dauerhafter aufenthaltsrechtlicher Schutz für Frauen aus Drittstaaten, die zur Arbeit / Prostitution gezwungen wurden – unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft;

Menschenhandel, zum Beispiel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, ist ein abscheuliches Verbrechen und muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Das heißt mithilfe des Strafrechts, durch Information und Beratung sowie durch Schutz und Hilfe für die Opfer. Opfer von Menschenhandel dürfen nicht einfach abgeschoben werden. Ein dauerhaftes Bleiberecht würde ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft deutlich erhöhen.

Jederzeitiges Rückkehrrecht nach Deutschland bei Zwangsverheiratung ins Ausland;

Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen und Männer, die sich einer Zwangsverheiratung entziehen wollen, ein eigenständiges und dauerhaftes Rückkehrrecht erhalten.

Information und Beratung zu Schutz und Unterstützung bei Gewalt sowie konsequente Anwendung des Gewaltschutzgesetzes auch in Gemeinschaftsunterkünften;

Der wirksamste Schutz von geflüchteten Frauen ist die Unterbringung und Vermittlung von eigenem Wohnraum. Wir setzen uns für einen schnellen Wechsel aus den Massenunterkünften in Wohnungen ein. Wir fordern für alle Gemeinschaftsunterkünfte Gewaltschutzkonzepte und Schutzbereiche für Kinder und Frauen und andere besonders Schutzbedürftige, so dass alle dort lebenden Menschen ohne Bedrohung und Gewalt leben können.

Wir sehen Sie in der Pflicht, sich in eventuellen Koalitionsverhandlungen aber auch in der Opposition für die Gleichbehandlung von Migrantinnen und ihren diskriminierungsfreien Zugang zu Schutz, Unterstützung und Recht einzusetzen.

Gerne möchten wir von Ihnen wissen, was Sie konkret dafür tun werden, dass die bald von Deutschland ratifizierte Istanbul-Konvention auch in diesen Punkten umgesetzt wird und dadurch auch Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus uneingeschränkten Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten können?

Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention war ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Gewalt. Die Reform des Sexualstrafrechts mit dem Prinzip „Nein heißt Nein“ war längst überfällig, aber reicht aus unserer Sicht nicht aus. Daher haben wir die Bundesregierung aufgefordert, ihren Vorbehalt zurückzunehmen, den sie zur Istanbul-Konvention eingelegt hat. Denn damit entzieht sich die Bundesregierung der Vorschrift der Istanbul-Konvention, die im Aufenthaltsrecht geflüchtete oder migrierte Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, ein sofortiges eigenständiges Aufenthaltsrecht ermöglichen soll. Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles sondern ein gesellschaftliches Problem. Betroffenen Schutz und Hilfe zu gewähren, ist staatliche Verpflichtung. Dazu gehört eine deutlich verbesserte Ausstattung und Finanzierung von Beratungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern durch Bund und Länder, damit allen von Gewalt betroffenen Frauen Zugang zu diesen Einrichtungen gewährt werden kann.